



**Lange Nacht der Wissenschaften**  
**am 5. Juni 2010**  
**von 17.00 - 1.00 Uhr**

**Ausstellerunterlagen**  
**für die Teilnahme als Aussteller im EnergieForum Berlin**

**Veranstalter**

EnergieForum Berlin  
organisationsbureau berlin

Stralauer Platz 34  
10243 Berlin  
Tel. 030. 233 293 -0  
Fax. 030. 233 293 -20

[veranstaltung@energieforum.de](mailto:veranstaltung@energieforum.de)  
[www.ogb-berlin.de](http://www.ogb-berlin.de)



## Ausstelleranmeldung

### Lange Nacht der Wissenschaften Teilnahme als Aussteller im EnergieForum Berlin

Telefon 030. 233 293-0

Fax 030. 233 293-20

veranstaltung@energieforum.de

www.ogb-berlin.de

Kunden-Nr.

Reg.-Nr.

**am 5. Juni 2010 von 17.00 - 1.00 Uhr  
im EnergieForum Berlin, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin**

Unter Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen und der aufgeführten Preise melden wir uns hiermit zur Teilnahme an der Messe im Rahmen der Langen Nacht der Wissenschaften an:

Vollständige Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer, Postfach

Telefon

Telefax

Webseite

Geschäftsführer bzw. Firmeninhaber(Vor- und Zuname)

Ust.-ID

Eintrag ins Handelsregister

Ansprechpartner für die Veranstaltung

Telefon

Mobiltelefon

Telefax

e-mail

Webseite

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

Bitte senden Sie Ihre vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen mit Firmenstempel und rechtsverbindlicher Unterschrift bis **zum 31. März 2010** an folgende Adresse:

### **EnergieForum Berlin organisationsbureau berlin**

Stralauer Platz 34

10243 Berlin

Tel. 030. 233 293-0

Gern können Sie die Unterlagen auch vorab per Fax an die Nummer 030. 233 293-20 senden.

## Mitaussteller

Vollständige Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer, Postfach

Telefon

Telefax

Webseite

Ansprechpartner für die Veranstaltung)

Telefon

Mobiltelefon

Telefax

e-mail

Webseite

Produkte

Produkte

Vollständige Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer, Postfach

Telefon

Telefax

Webseite

Ansprechpartner für die Veranstaltung)

Telefon

Mobiltelefon

Telefax

e-mail

Webseite

Produkte

Produkte

(Bei Bedarf Blattbitte kopieren.)

**Es wird am Stand ausgestellt, informiert bzw. vorgeführt:**

Bitte unbedingt ausfüllen:

---

---

---

---

**Wir möchten einen Fachvortrag halten:**

Vorträge und Mitmach-Aktionen sollten sich zeitlich auf 30 min beschränken.

Bitte unbedingt ausfüllen:

---

---

---

---

**Es ist folgende Mitmach-Aktion geplant:**

Vorträge und Mitmach-Aktionen sollten sich zeitlich auf 30 min beschränken.

Bitte unbedingt ausfüllen:

---

---

---

---

**Wir haben folgende Sachleistung:**

Bitte unbedingt ausfüllen:

---

---

---

---

**Sonstige Hinweise – weitere Ideen:**

---

---

---

---

## Veranstaltungsort

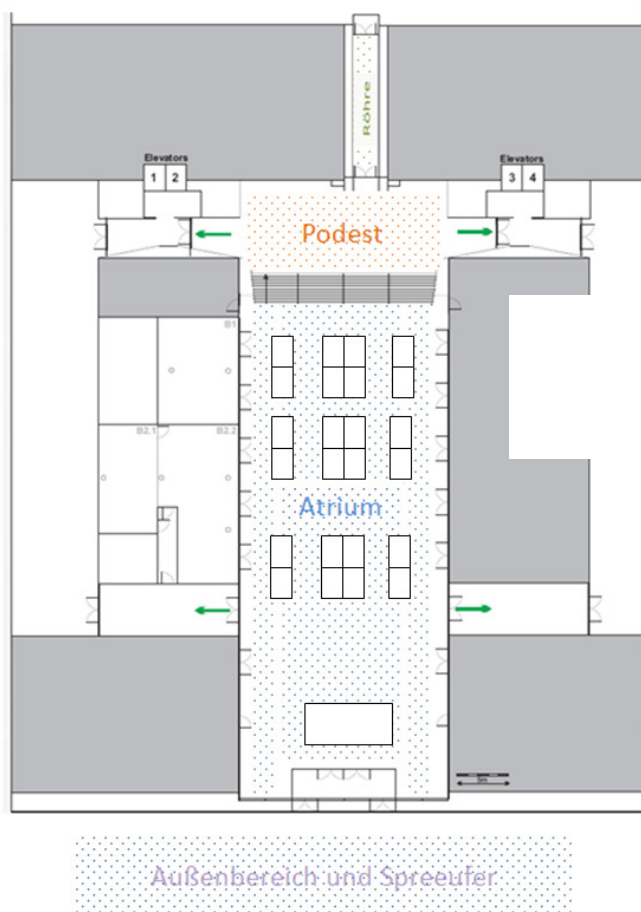
EnergieForum Berlin  
Stralauer Platz 34  
10243 Berlin



Das Atrium wird in drei Bereiche aufgeteilt: dem Messebereich mit Ausstellerständen entsprechend der gebuchten Flächen, Aktionsbereich mit Bühne und Zuschauerzone (ca. 100 Pers.), Lounge und Cateringbereich innen und außen auf der Spree Terrasse. Desweiteren können wir Konferenzräume für separate Vorträge oder Aktionen bereitstellen. Alle Konferenzräume sind direkt mit dem Atrium verbunden.

Stündlich werden Haus- und Technikführungen durchgeführt. Im Cateringbereich werden verschiedene Snacks und Getränke angeboten sowie Sonnenwürstchen und Solareis. Die Terrasse lädt zum Relaxen sowie zum solaren Lifestyle ein. Barbecue, coole Sounds und eine Solarmodenschau werden dort präsentiert.

## Übersicht der Standflächen



## Standflächenmiete / Platzierung

Der Veranstalter platziert die Aussteller unter Berücksichtigung des Themas und der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (siehe Übersicht der Standflächen).

**Der Anmeldeschluss für die Teilnahme ist der 31. März 2010.**

### Wir kommen mit eigenem Systemstand ...

Fertigstand / Systemstand ja  nein

#### Standart (bitte ankreuzen)

- Reihenstand
- Eckstand
- Kopfstand
- Blockstand

Maße Fertigstand / Systemstand Front \_\_\_\_\_m Tiefe \_\_\_\_\_m Höhe \_\_\_\_\_m

### ... und benötigen folgende Fläche:

$$\frac{\text{m}}{\text{Front}} \times \frac{\text{m}}{\text{Tiefe}} = \frac{\text{m}^2}{\text{Fläche}}$$

Standflächenmiete: 60,00 € / m<sup>2</sup> gesamt: \_\_\_\_\_ €

pauschal: 2 m x 3 m = 6 m<sup>2</sup>

inkl. 2 Tische (je 1,60 m x 0,70 m) und 2 Stühle Preis: 350,00 €\* gesamt: \_\_\_\_\_ €

\* Bei Übernahme eines Fachvortrages (max. 30 min.) bzw. einer Mitmachaktion reduziert sich die Standmiete um 50,00 € zzgl. MwSt.

### Wir bestellen das Einsteiger-Angebot und benötigen folgende Fläche und Equipment:

$$\frac{\text{m}}{\text{Front}} \times \frac{\text{m}}{\text{Tiefe}} = \frac{\text{m}^2}{\text{Fläche}}$$

Standflächenmiete: 60,00 € / m<sup>2</sup> gesamt: \_\_\_\_\_ €

pauschal: 2 m x 3 m = 6 m<sup>2</sup>

inkl. 2 Tische (je 1,60 m x 0,70 m) und 2 Stühle Preis: 350,00 €\* gesamt: \_\_\_\_\_ €

\* Bei Übernahme eines Fachvortrages (max. 30 min.) bzw. einer Mitmachaktion reduziert sich die Standmiete um 50,00 € zzgl. MwSt.

\_\_\_\_\_ Stück Tisch  
(1,60 x 0,7 m oder 1,20 x 0,7 m) Preis / Stück: 7,00 € gesamt: \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ Stück Stuhl, gepolstert Preis / Stück: 5,00 € gesamt: \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ Stück Tischdecke, weiß Preis / Stück: 1,00 € gesamt: \_\_\_\_\_ €

In der gewünschten Ausstellungsfläche sind folgende Leistungen enthalten:

· Werbung - Nennung und Verlinkung auf der Webseite [www.energieforum-berlin.de](http://www.energieforum-berlin.de)

### Zusätzliche Bestellungen

Stromanschluss (220 V) \_\_\_\_\_ Stück á 25,00 € gesamt: \_\_\_\_\_ €



## Wichtige Informationen auf einen Blick

### **Titel der Veranstaltung**

Lange Nacht der Wissenschaften

### **Datum der Veranstaltung:**

5. Juni 2010  
17.00 – 1.00 Uhr

### **Veranstalter für die Ausstellung im EnergieForum Berlin anlässlich der „Langen nacht der Wissenschaften 2010“**

EnergieForum Berlin  
organisationsbureau berlin

Stralauer Platz 34  
10243 Berlin  
Tel. 030. 233 293 -0  
Fax. 030. 233 293 -20

veranstaltung@energieforum.de  
www.org-berlin.de

### **Ansprechpartner:**

Felix Eisenhardt  
Tel.: 030. 23 32 93 - 13  
mail: fe@orb-berlin.de  
Monika Rölke  
Tel.: 030. 23 32 93 - 11  
mail: service@orb-berlin.de

### **Veranstaltungsort**

EnergieForum Berlin  
Stralauer Platz 34  
10243 Berlin

### **Öffnungszeiten Besucherverkehr**

Samstag, 5. Juni 2010  
17:00 Uhr – 1:00 Uhr

### **Auf- und Abbaueiten**

Standaufbau:  
4. Juni, 18.00 bis 22:00 Uhr  
5. Juni, 9:00 bis 14:00 Uhr  
Standabbau:  
ab 5. Juni, 1:00 bis 6. Juni 9:00 Uhr

### **Anmeldefristen**

Anmeldeschluss für Aussteller:  
31. März 2010

### **Zahlungsbedingungen**

Die gesamte Standmiete sowie die zusätzlichen Bestellungen sind sofort nach Rechnungslegung innerhalb von 8 Tagen fällig.

Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzug auf das auf der Rechnung benannte Konto des Veranstalters zu überweisen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **Rücktritt und Nichtteilnahme**

Bis zur Zulassung (Vertragsabschluss) ist ein Rücktritt von der Anmeldung unentgeltlich möglich.

Bei Rücktritt nach dem offiziellen Anmeldeschluss 31. März 2010 werden 20% der Standmiete berechnet. Bei Rücktritt bis 20. Mai 2010 50 %; bei Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Messetermin ist eine Stornogebühr in Höhe von 80% der Flächenmiete zu zahlen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Messe / Ausstellung im Rahmen der „Langen Nacht der Wissenschaften 2010“

## Anmeldung

Die Anmeldung muss ausschließlich auf den Vordrucken „Ausstelleranmeldung“ erfolgen. Der Vordruck ist sorgsam und vollständig auszufüllen, mit Firmenstempel sowie rechtsverbindlicher Unterschrift zu versehen und an das organisationsbureau berlin zu senden. Anmeldungen, die fristwahrend per Fax vorab zugesandt werden, sollen im Original unverzüglich nachgereicht werden.

Die Anmeldung ist verbindlich.

Die Zusendung oder das Aushändigen des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung zur Ausstellung / Messe.

Der Aussteller haftet für Folgen, die durch das ungenaue, unvollständige bzw. irrtümliche Ausfüllen des Anmeldevordruckes entstehen.

Mit Bedingungen oder Vorbehalten eingereichte Anmeldungen finden keine Berücksichtigung. Schweigen auf ein Angebot, welches Vorbehalte und Bedingungen enthält, gilt nicht als Annahme.

Der Anmeldeschlussstermin ergibt sich aus den Teilnahmeunterlagen. Nach diesem Termin eingehende Anmeldungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, begründen jedoch keinen Anspruch auf Zulassung zur Veranstaltung.

Zum Zwecke der automatischen Verarbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben.

Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise an.

## Zulassung

Die Zulassung oder Nichtzulassung wird dem Aussteller rechtzeitig durch das organisationsbureau berlin vor Messebeginn mitgeteilt.

Über die Zulassung entscheidet das organisationsbureau berlin nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Veranstaltungszweckes und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Darüber hinaus besteht ein Rechtsanspruch auf Zulassung nicht.

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen, wenn die Zulassung aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Voraussetzungen zur Zulassung später entfallen.

Nach Erteilung der Zulassung ist eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller ausgeschlossen.

## Standzuteilung

Das organisationsbureau berlin ist berechtigt, die Aussteller unter Berücksichtigung des Themas und der zur Verfügung stehenden Flächen zu platzieren. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standort besteht nicht. Standwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das organisationsbureau berlin sendet dem Aussteller zusammen mit der Standzuweisung einen Flächenplan mit Bezeichnung und der Lage des Standes. Die zugewiesene Fläche muss vom Aussteller genau eingehalten werden. Überschreitungen der Standgröße werden mit Mehrkosten berechnet.

Falls zwingende technische oder organisatorische Gründe es erfordern, ist das organisationsbureau berlin berechtigt, dem Aussteller nach Rücksprache abweichend von der ursprünglichen Standzuweisung im Rahmen des unbedingt Notwendigen und Zumutbaren einen Stand in anderer Lage bereitzustellen, die Größe der Ausstellungsfläche im Rahmen des Zumutbaren und Notwendigen zu ändern.

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung sind ohne entsprechende Vereinbarung mit dem organisationsbureau berlin nicht gestattet.

## Gemeinschaftsaussteller / Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein das organisationsbureau berlin verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften dem organisationsbureau berlin als Gesamtschuldner.

Die Überlassung der Standfläche oder die Untervermietung des Standes an Dritte, ist ohne entsprechende Vereinbarung mit dem organisationsbureau berlin nicht gestattet. Das gilt auch für die Bewerbung für dritte Unternehmen.

Die Nutzung der Messefläche durch Unternehmen, sei es, dass diese Unternehmen mit eigenem Personal und mit eigenen Erzeugnissen (Mitaussteller) oder lediglich mit eigenen Erzeugnissen (zusätzlich vertretene Unternehmen) in Erscheinung treten, ist dem organisationsbureau berlin schriftlich anzuzeigen. Diese Unternehmen gelten auch dann als "Mitaussteller" bzw. "zusätzlich vertretene Unternehmen", wenn sie zum Hauptaussteller enge wirtschaftliche und organisatorische Bindungen haben. Der Aussteller hat "Mitaussteller" bzw. "zusätzlich vertretene Unternehmen" mit der Anmeldung gesondert anzumelden. Deren Zulassung gilt als erteilt, wenn auf die gesonderte Anmeldung keine ausdrückliche Ablehnung erfolgt. Für Unternehmen, die vom Aussteller nicht gemeldet wurden, wird dem Aussteller ein 25%iger Zuschlag seiner Gesamtrechnung zusätzlich in

Rechnung gestellt. Schuldner ist in jedem Fall der Aussteller.

Über die Zulassung von Gemeinschaftsständen entscheidet das organisationsbureau berlin nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Veranstaltungszweckes und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Darüber hinaus besteht ein Rechtsanspruch auf Zulassung von Gemeinschaftsständen nicht. Im Falle der Zulassung gelten für einen Gemeinschaftsstand alle vertraglichen Regelungen für alle Aussteller. Wird ein Stand zwei oder mehreren Firmen gemeinsam zugeteilt, so haftet gegenüber dem Veranstalter jede Firma als Gesamtschuldner.

## Mietpreise

Die Preise für Standmieten ergeben sich aus dem Anmeldeformular.

Die Preise für sonstige Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Bestellformular. Alle Miet- und sonstigen Entgelte sind Nettopreise, zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe.

Die Flächenmiete beinhaltet: Heizung, Atriumbeleuchtung, Aufsicht sowie Gängeinigung.

## Zahlungsbedingungen

Das organisationsbureau berlin erteilt mit oder nach der Zulassung Rechnungen über Standmieten sowie über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die 8 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig sind. Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber dem organisationsbureau berlin erfolgen. Spätere Einwenden werden nicht anerkannt.

Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzug auf das auf der Rechnung benannte Konto des Veranstalters zu überweisen. Der Vertrag wird erst nach Eingang des Gesamtbetrages auf das Konto wirksam.

Um Angabe der Rechnungsnummer und Kundennummer wird gebeten.

Die Abtretung von Forderungen gegen das organisationsbureau berlin ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit untreuer oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

Ab Fälligkeit sind Zinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem geltenden Basiszinssatz zu zahlen, sofern der Aussteller Kaufmann ist. Mit Eintritt des Verzuges sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu zahlen.

Der Veranstalter kann bei Verzug des Ausstellers vom Vertrag zurücktreten und neben dem Verzugschaden Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Das organisationsbureau berlin ist berechtigt, Mahngebühren in Höhe von maximal 10,00 € für außergerichtliche Mahnungen vom Aussteller zu erheben.

Das Organisationsbureau Berlin ist berechtigt, gegenüber säumigen Schuldnern das Vermieterpfandrecht in Anspruch zu nehmen, d.h. die Ausstellungsgegenstände zurückzubehalten und sie zwei Wochen nach Schluss der Messe freihändig verkaufen zu lassen.

### Allgemeine Ordnungsbestimmungen

#### Hausrecht:

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände der Hausordnung des EnergieForums Berlin. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, ist Folge zu leisten.

#### Parkplätze:

Parkplätze können leider nicht angeboten werden. Parkmöglichkeiten gibt es gegenüber dem EnergieForum Berlin am Ostbahnhof.

#### Umweltschutz/Abfallentsorgung/Mülltrennung:

Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht die Verpflichtung, Abfall zu vermeiden und nach verwertbaren Stoffen zu trennen sowie für eine sachgerechte Müllbeseitigung zu sorgen.

#### Sonstiges:

Das Bekleben, Bemalen, Streichen, Tapezieren etc. der Böden, Wände, fester Einbauten etc. ist untersagt.

Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein.

Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein.

Im gesamten Gebäude des EnergieForums Berlin herrscht striktes Rauchverbot.

Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden.

### Allgemeine Vorschriften, Termine

#### Öffnungszeiten Besucherverkehr:

4. Juni, 18:00 bis 22:00 Uhr

5. Juni, 9:00 bis 14:00 Uhr

#### Standabbau:

ab 5. Juni, 1:00 bis 6. Juni 9:00 Uhr

#### Aufbau:

Ein Abbau des Standes vor Beginn der offiziellen Abbauphase ist nicht zulässig.

Das Organisationsbureau Berlin ist berechtigt, über den Stand anderweitig zu verfügen, wenn am Tage der Messe nicht bis 13:00 Uhr mit dem Einrichten des Standes begonnen wurde.

#### Abbau:

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden.

Die Dauer der Abbauphase (Abbaubeginn und -ende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauphase ist das Organisationsbureau Berlin berechtigt, die Ausstellungsfläche zu beräumen sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird dem Organisationsbureau Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht dem Organisationsbureau Berlin ein Pfandrecht zu.

Vertragsstrafen- und Schadenersatzansprüche vom Veranstalter bleiben in jedem Fall unberührt.

### Standgestaltung

#### Genehmigungsvermerk:

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei dem Organisationsbureau Berlin zur Genehmigung einzureichen.

#### Erscheinungsbild:

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Das Organisationsbureau Berlin behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

Bei der Standgestaltung und Dekoration muss auf jede politische Aussage verzichtet werden.

#### Ausstattung während der Öffnungszeiten:

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe/ Ausstellung zur festgesetzten Öffnungszeit ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

#### Vertragsstrafe

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen eine der oben genannten Vorschriften, kann das Organisationsbureau Berlin nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 Euro geltend machen.

### Werbung

Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb der vom Aussteller angemieteten Standfläche für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Werbung außerhalb des Messestandes – insbesondere auf Wand- und Bodenflächen, sowie in den Gängen ist nicht erlaubt.

Werbung für Dritte ohne vorherige Genehmigung durch das Organisationsbureau Berlin ist unzulässig.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das zur Schau stellen von Werbemitteln, die Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen.

Für den Inhalt der Werbung ist der Aussteller allein verantwortlich.

### Gewinnspiele

Verlosungen, Tombolen, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele, die Abgabe von Werbegeschenken u.ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

### Musik- und Tonanlagen, Showeinlagen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Organisationsbureau Berlin. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und

Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll.

Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

Showeinlagen sind ebenfalls vorher schriftlich anzuzeigen und genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden.

Gangflächen dürfen nicht als Zuschauer- räume genutzt werden. Vorführungen sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. In Zweifels- oder Streitfällen entscheidet das Organisationsbureau Berlin.

Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Geräte- sicherheitsgesetz). Er hat ferner die Richtlinien zu beachten, die insbesondere Vorschriften über den Standbau und die Standgestaltung sowie umfangreiche Sicherheitsvorschriften.

### GEMA

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musikmittels Schallplatten oder sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk oder Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldungen sind vorzunehmen bei der GEMA, Keithstraße 7, 10787 Berlin, Telefon: +49(0)30/21292-0.

Die Berechtigung zur Verwendung geschützter Werke oder sonst geschützter Rechte ist allein Sache des Ausstellers.

### Verkauf von Produkten

Die Abgabe von Speisen und Getränken, zum Verzehr an Ort und Stelle ist unzulässig. Für ein entsprechendes Catering sorgt das Organisationsbureau Berlin

Verkaufsgüter sind deutlich mit lesbaren Preisschildern zu versehen. Alle gewerberechtlichen Vorschriften - insbesondere die Preisauszeichnung - müssen beachtet werden. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheits-polizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten.

### Ausstellerausweise

müssen auf dem Anmeldeformular bestellt bzw. bezahlt werden.

Für den Auf- und Abbau sowie die Dauer der Ausstellung/Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Aussteller- ausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen.

Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen.

Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

Bei Verlust der Ausstellerausweise ist der Veranstalter unverzüglich zu informieren. Der Aussteller haftet bei verspäteter Mitteilung für alle aus einer missbräuchlichen Nutzung entstehenden Schäden.

#### **Gastronomische Versorgung**

Die gastronomische Versorgung erfolgt ausschließlich über das B1 Bistro im EnergieForum Berlin.

#### **Bild- und Tonaufnahmen**

Das organisationsbureau berlin ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des organisationsbureaus berlin anfertigen.

Der Veranstalter haftet jedoch nicht für die Freiheit von Rechten Dritter an den Ablichtungen.

#### **Stromanschlüsse / technische Installationen, Dienstleistungen**

Stromanschlüsse für die Mietfläche müssen in jedem Falle ausdrücklich bestellt bzw. bezahlt werden.

Für die haus- und gebäudetechnische Grundversorgung des Gebäudes mit Heizung, Lüftung, Kälte, Elektroversorgung (220V), Beleuchtung, Wasser- und Sanitärtechnik sorgt das organisationsbureau berlin.

Installationen von Versorgungsanschlüssen (Wasser, Gas, Strom, Anschlüsse für Telekommunikation etc.) und Entsorgungsanschlüssen sind nicht zulässig.

Equipment auf Miet- und Leihbasis, das dem Aussteller vom organisationsbureau berlin oder deren Servicepartnern zur Verfügung gestellt wird, ist pfleglich zu behandeln und sachgerecht zu bedienen sowie vollständig und unbeschädigt zurückzugeben. Der Aussteller haftet für Verlust oder Beschädigung solcher Sachen. Der Nachweis für eine korrekte Rückgabe der Sachen in ordnungsgemäßem Zustand ist im Zweifelsfall vom Aussteller zu erbringen.

#### **Allgemeine Aufsicht, Reinigung**

Die Bewachung der Messefläche erfolgt durch das organisationsbureau berlin. Für Schäden haftet das organisationsbureau berlin nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes und der Messegüter etc. während der Veranstaltung hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem organisationsbureau berlin eingesetzt werden.

Das organisationsbureau berlin sorgt für die allgemeine Reinigung des Messefeldes und der Gänge. Die Reinigung des Standes obliegt

dem Aussteller. Sie muss vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle unter Beachtung der Umweltrichtlinien zuständig.

#### **Haftung, Versicherung**

Das organisationsbureau berlin haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur, soweit wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden und nur für Schäden, die vertragstypisch und vorhersehbar sind. Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Das organisationsbureau berlin übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt insoweit jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung dem Veranstalter oder Dritte auf seinem Stand entstehen oder durch dessen Tätigkeit erleiden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Seinem eigenen Verschulden steht das seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie Angehörigen und Beauftragten gleich.

Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Messteilnahme empfohlen.

Alle eintretenden Schäden sind der Polizei, der Versicherungsgesellschaft und dem organisationsbureau berlin unverzüglich anzuzeigen.

#### **Rücktritt / Nichtteilnahme des Ausstellers**

Bis zur Zulassung (Vertragsabschluss) ist ein Rücktritt von der Anmeldung unentgeltlich möglich.

Bei Rücktritt nach dem offiziellen Anmeldeschluss 31. März 2010 werden 20% der Standmiete berechnet. Bei Rücktritt bis 20. Mai 2010 50 %; bei Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Messestermin ist eine Stornogebühr in Höhe von 80% der Flächenmiete zu zahlen.

Erfolgt eine Nachvermietung der durch die Nichtteilnahme des Ausstellers freigewordenen Ausstellungsfläche, so sind vom Aussteller lediglich 25 % des vereinbarten Mietpreises der Standfläche zu zahlen. Der Aussteller bleibt jedoch zur Zahlung der Beträge gem. vorstehenden Absatzes, in voller Höhe verpflichtet, sofern und soweit im Ausstellungsbe- reich während der Veranstaltung nicht vermietete Ausstellungsflächen vorhanden sind, die vom Nachmieter genutzt worden wäre, sofern der Aussteller vertragsgemäß an der Veranstaltung teilgenommen hätte und die Nachvermietung zur Wahrung des optischen Gesamtbildes erfolgt.

Die auf Veranlassung des Ausstellers bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen sind in jedem Fall ohne Abzug zu zahlen.

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller ohne eine Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt.

#### **Rücktritt des organisationsbureaus berlin**

Das organisationsbureau berlin ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;

b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 5 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;

c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;

d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder das organisationsbureau berlin nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers;

e) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Ausstellers beantragt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen wird, ist das organisationsbureau berlin berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Von der Beantragung des Insolvenzverfahrens hat der Aussteller den Veranstalter in jedem Fall unverzüglich zu unterrichten.

Der Aussteller hat das organisationsbureau berlin über den Eintritt der o.g. Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

Das organisationsbureau berlin kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen.

#### **Höhere Gewalt**

Ist das organisationsbureau berlin infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Zeit zu räumen bzw. die Messe zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder auch abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gegenüber dem Veranstalter.

Hat das organisationsbureau berlin den Ausfall zu vertreten, wird kein Mietbetrag geschuldet. Ein Schadenersatzanspruch ist gegen den Veranstalter auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden beschränkt.

Nachholen der Veranstaltung:

Sollte das organisationsbureau berlin in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen, so hat der Veranstalter die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Fall entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

Begonnene Veranstaltung:

Muss das organisationsbureau berlin aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder

absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

#### **Änderung der Gesellschaftsform**

Der Aussteller verpflichtet sich, dem Organisationsbureau Berlin jede Änderung der Gesellschaftsform (z. B. Verschmelzung oder Umwandlung) unverzüglich mitzuteilen, auch wenn sich nur die Rechtsform ändert und kein Vermögensübergang stattfindet. Diese Mitteilungspflicht betrifft auch Unternehmensverbindungen und Änderungen in der Struktur der Beteiligungsform (Beteiligungsveränderungen durch Aufnahme oder Ausscheiden von Gesellschaftern und Beteiligungen des Mieters an anderen oder ehemaligen Gesellschaften, die in vertraglicher Beziehung zu Organisationsbureau Berlin stehen oder standen, u. ä.). In den vorgenannten Fällen ist das Organisationsbureau Berlin berechtigt, vom Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Bis dahin gewährte Zahlungen des Ausstellers werden erstattet. Ersatzansprüche des Ausstellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

#### **Gewerblicher Rechtsschutz**

Der Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Messen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Ein besonderer Messe-schutz besteht nicht. Patentanmeldungen sollten vor Messebeginn beim Patentamt eingereicht werden.

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen.

#### **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

#### **Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Der Veranstalter und der Aussteller sind verpflichtet, sämtliche Informationen über personenbezogene Daten, die ihnen, ihren Mitarbeitern oder von ihnen beauftragten Dritten zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Organisationsbureau Berlin personenbezogene und geschäftliche Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – zu geschäftlichen Zwecken speichert, verarbeitet oder weiterleitet, soweit dies für die Zwecke des Organisationsbureau Berlin oder der den Organisationsbureau Berlin verbundenen Unternehmen erforderlich ist oder ein sonstiges berechtigtes Interesse besteht.

Der Veranstalter und der Aussteller halten sämtliche Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz ein und werden ihre Mitarbeiter und beauftragte Dritte entsprechend verpflichten. Diese Verpflichtung gilt über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

#### **Schlussbestimmungen**

Alle Vereinbarungen, Genehmigungen, Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages und mündliche Nebenabreden bedürfen zu

ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des vorstehenden Satzes.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Hinsichtlich aller Vertragsunterlagen ist der deutsche Text verbindlich.

Der Veranstalter hat darüber hinaus das Recht, alle erforderlichen rechtlichen Schritte oder Verfahren vor dem für den Sitz des Ausstellers zuständigen Gericht einzuleiten, falls eine solche Vorgehensweise nach der Einschätzung des Veranstalters erforderlich oder wünschenswert ist. Der Aussteller trägt in jedem Fall die Kosten der vorgerichtlichen Forderungsbeitreibung (Auskunftsdetekteien, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte). Sofern und soweit der Aussteller in einem Rechtsstreit mit dem Veranstalter unterliegt, trägt dieser die Kosten des Gerichtsverfahrens und der notwendigen Rechtsvertretung.

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen, einschließlich sämtlicher Zahlungsverpflichtungen ist Berlin. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Berlin oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

Es gelten die AGBs des Organisationsbureau Berlin.

Stand: März 2010